

Interkulturelles Dolmetschen im Trialog

Modul 1 des Baukastens «Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln»

Die vorliegende Modulbeschreibung wurde am 22. Juni 2016 von der Kommission für Qualitätssicherung verabschiedet. Sie tritt am 1. August 2016 in Kraft und ersetzt die Fassung vom 18. Februar 2014.

Handlungskompetenz Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen des Moduls ermöglichen durch interkulturelles Dolmetschen in Trialogsituationen im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich die Verständigung zwischen Gesprächsteilnehmenden unterschiedlicher Herkunft.

Kompetenznachweis Schriftliche Fallanalyse und Fachgespräch mit der Ausbildungsleitung

Kompetenzen

- Sich auf einen Dolmetscheinsatz vorbereiten
- Die Trialogsituation mitgestalten und dafür sorgen, dass die Voraussetzungen für ein professionelles Dolmetschen gegeben sind
- Aussagen der Gesprächsbeteiligten vollständig, sinngenaue und für die Adressaten verständlich dolmetschen
- Ein grundlegendes Repertoire von Techniken des Konsekutivdolmetschens situationsangepasst anwenden
- Interkulturell, strukturell oder persönlich begründete Kommunikationsstörungen erkennen und angemessen darauf reagieren
- Mit der eigenen Betroffenheit umgehen und sich in schwierigen Gesprächssituationen angemessen abgrenzen
- Rollenbewusst und nach berufsethischen Grundsätzen arbeiten
- Die eigenen Migrationserfahrungen für die Dolmetscharbeit nutzbar machen
- Die eigene Arbeit reflektieren und evaluieren

Einordnung

Das Modul «Interkulturelles Dolmetschen im Trialog» ist eines der zwei Module, welche zum INTERPRET-Zertifikat für interkulturell Dolmetschende führen.

Voraussetzungen

Folgende Voraussetzungen werden von den Modulanbietern überprüft:

- Mindestalter 20 Jahre
- Lebenserfahrungen, die eine differenzierte Wahrnehmung der spezifischen Situation der Migrantinnen und Migranten erlauben
- Kompetenzen in der/den Dolmetschsprache/n, mindestens entsprechend Niveau B2 des europäischen Referenzsystems
- Kompetenzen in der lokalen Amtssprache, mindestens entsprechend dem Niveau B2 des europäischen Referenzsystems

Lerninhalte

Die aufgeführten Lerninhalte verstehen sich als Leitlinien für die Modulanbieter. Die Anbieter können die Inhalte – bei entsprechender Verlängerung der Moduldauer – ergänzen.

- Kulturbegriffe und Kulturverständnis
- Reflexion der eigenen soziokulturellen Prägungen und Erkennen der Ressourcen für die Dolmetschtätigkeit
- Grundlagen der interkulturellen Kommunikation und Interaktion (inkl. geschlechtsspezifische Kommunikation)
- Personenwahrnehmung (Stereotypen, Vorurteile, Fehlerquellen in der Urteilsbildung)
- Kommunikationsstörungen und Konfliktpotenziale auf interkultureller, struktureller oder persönlicher Ebene
- Ausgrenzungs- und Diskriminierungsmechanismen
- Reflexion der eigenen Erfahrungen im Migrationskontext und Erkennen der Ressourcen für die Tätigkeit als interkulturell Dolmetschende und Vermittelnde
- Einfluss von migrationsspezifischen Aspekten (strukturell, sozial, juristisch, psychisch) auf die Gesprächssituation
- Ablauf eines Einsatzes: Auftrag, Klärungen mit der Fachperson, Anfangssituation, Steuerungs- und Interventionsmöglichkeiten bei Störungen, Abschluss, Abschluss mit der Fachperson
- Techniken des Konsekutivdolmetschens
- Rollenverständnis der interkulturell Dolmetschenden, Umgang mit den Erwartungen der Auftraggebenden und der Migrantinnen und Migranten
- Berufsethische Grundsätze
- Umgang mit emotionalen Belastungen (individuelle und kollektive Verarbeitungsmöglichkeiten)
- Techniken zur Reflexion und Evaluation der eigenen Arbeit

Lernzeit	<p>Mindestzeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 78h Seminarzeit ▪ 9h Supervision in Gruppen ▪ 63h selbständige Lernzeit (inkl. Kompetenznachweis) <p>Total min. 150h Lernzeit.</p>
Anbieter	<p>Modulanbieter müssen sich einem Anerkennungsverfahren durch die Kommission für Qualitätssicherung unterziehen.</p> <p>Die anerkannten Modulanbieter werden auf der Internetseite von INTERPRET publiziert.</p>
Vorgaben für den Kompetenznachweis	<p>Mit der <u>Fallanalyse</u> zeigen die Modulabsolventinnen und -absolventen, dass sie sich ihrer Rolle in Trialogsituationen bewusst sind, Anforderungen und wichtige Faktoren für das Gelingen der Gespräche kennen und ihre Praxis mit Bezug darauf reflektieren können.</p> <p>Es gelten die folgenden formalen Richtlinien:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Es handelt sich um einen Einsatz im interkulturellen Dolmetschen im Trialog – Die Fallanalyse umfasst 3-4 Seiten, resp. zwischen 5'000 und 8'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen). – Die Fallanalyse enthält Aussagen zu den folgenden Punkten: Ausgangssituation, Vorinformationen, Vorbereitung, evtl. Klärungen mit der Fachperson, Dolmetschsituation, Abschluss mit der Fachperson, Reflexion und Schlussfolgerungen. – Aus Datenschutzgründen dürfen keine Namen der Beteiligten genannt werden. <p>Die schriftliche Fallanalyse bildet die Grundlage für ein persönliches Gespräch mit der Ausbildungsleitung (Fachgespräch, min. 30 Min.)</p>
Aspekte der Beurteilung	<p>Die <u>Fallanalyse</u> wird in Bezug auf die folgenden Aspekte bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einhalten der formalen Richtlinien ▪ Wahrnehmungs- und Analysefähigkeit ▪ Vorbereitung auf den Einsatz ▪ Rollenbewusstsein und Klärung der Rolle im Gespräch ▪ Umgang mit Kommunikationsstörungen ▪ Auswertung des Einsatzes <p>Im <u>Fachgespräch</u> werden die folgenden Aspekte bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wahrnehmungs- und Analysefähigkeit ▪ Selbstreflexion

- Rollenverständnis und berufsethische Grundsätze
- Dolmetschtechniken
- Kommunikationsverhalten
- Umgang mit Kommunikationsstörungen

Der Kompetenznachweis wird von der Ausbildungsleitung mit «erfüllt» oder «nicht erfüllt» bewertet. Die Beurteilung des Kompetenznachweises erfolgt schriftlich entlang der oben aufgeführten Aspekte und ist für Aussenstehende nachvollziehbar.

Rechtsmittel und Wiederholung

Der Kompetenznachweis kann höchstens zwei Mal wiederholt werden. Der Modulanbieter bestimmt die Fristen und Durchführungsmodalitäten für die Wiederholung. Die Vorgaben und Beurteilungskriterien sind die gleichen wie beim ersten Kompetenznachweis.

Wird der Kompetenznachweis mit «nicht erfüllt» bewertet, kann beim Modulanbieter innert 30 Tagen schriftlich begründet Einsprache erhoben werden.

Der Modulanbieter entscheidet über

- a) Gutheissung der Einsprache (Kompetenznachweis doch «erfüllt»)
- b) Wiederholung
- c) Abweisung der Einsprache

Gegen den Entscheid des Modulanbieters kann bei der Kommission für Qualitätssicherung von INTERPRET innert 30 Tagen eine schriftlich begründete Beschwerde eingereicht werden. Die Kommission für Qualitätssicherung prüft, ob das Verfahren formell richtig war. Die Beschwerde ist kostenlos.

Modulattest

Für den Erhalt des Modulattests müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

1. Aktive Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen (min. 90%)
2. Aktive Teilnahme an den Supervisionstreffen (min. 90%)
3. Reflexion des persönlichen Lernprozesses
4. Mit «erfüllt» beurteilter Kompetenznachweis

Das Modulattest wird von den anerkannten Modulanbietern ausgestellt. Es ist während 6 Jahren als Teilabschluss für den Erwerb des Zertifikats INTERPRET gültig. Stichtag für die Gültigkeitsdauer ist das Datum des letzten Ausbildungstags.

Gleichwertige Ausweise

Andere Bildungsabschlüsse, z.B. Zertifikate, welche durch nicht von INTERPRET anerkannte Anbieter ausgestellt wurden, können für den Erwerb des Zertifikats INTERPRET nicht geltend gemacht werden.

Erfahrene interkulturell Dolmetschende können das Modulattest jedoch über ein Gleichwertigkeitsverfahren erwerben. Die Kommission für Qualitätssicherung bestimmt die Modalitäten und Beurteilungskriterien für den Erwerb des Modulattests über das Gleichwertigkeitsverfahren.

Weitere Bestimmungen Weitere Bestimmungen in Bezug auf Gestaltung des Moduls sind in den Umsetzungsrichtlinien für die Modulanbietenden festgehalten.